

Kommuniqué den von ihm aller Welt mitgeteilten deutschen Revisionswunsch bagatelisieren könne. Siebenmal wurde eine Erklärung aufgesetzt, verändert, redigiert und wieder verworfen. Dann gab man es ganz auf, in der Einsicht, daß durch eine solche Erklärung auch nichts zu retten war. Man ließ die leichtfertig flottgemachte Revisionsbereitschaft treiben und verfolgt einstweilen nur besorgt ihren Kurs.

Was noch vor wenigen Wochen für undenkbar gehalten wurde, ist in Bonn Wahrheit geworden: Die Militärs im Amt Blank, die im Grunde eine europäische Armee für begrüßenswerter halten, machen sich Gedanken darüber, wie eine westdeutsche Nationalarmee aussehen könnte.

## PANNE

### Nur ein Scherz

Auch das neue Jahr hat der Wochenzeitung „Das Parlament“ nicht gebracht, was sie schon seit Monaten sucht: einen Chefredakteur. Dabei war schon ein Aspirant gefunden. Aber eine dumme Geschichte kam dazwischen:

Herausgeber des „Parlament“ ist die Bundeszentrale für Heimatdienst, eine Bonner Institution zur Verbreitung demokratischen Gedankengutes (SPIEGEL 19/52). Die auf die Fahne dieser Zentrale geschriebene Forderung nach absoluter Überparteilichkeit gestaltete die Chefredakteursuche so schwierig. Ende vergangenen Jahres glaubte man aber, den rechten Mann gefunden zu haben: Dr. Wilhelm Joost, Leiter der „Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise“. Vom 26. November bis 24. Dezember stand er schon im Impressum des Blattes.

Im Dezember hielt eine Handvoll Verlags- und Redaktionsangestellter des „Parlament“ in trautem Kreis eine Weihnachtsfeier. Da schrillte das Telephon. Verlagsdirektor Rolf Bohnemeier wurde verlangt. Er setzte sich an den Schreibtisch, auf dem der Apparat stand, und begann beim Telephonieren gedankenverloren mit allerlei Gegenständen zu spielen.

Dabei legte er plötzlich ein Mikrophon bloß. Seine Augen verfolgten die vom Mikrophon fortführende Schnur: Auf dem Boden hinter dem Schreibtisch entdeckte er zwischen zwei Papierkörben ein laufendes Magnetophon, das alle Gespräche der Anwesenden festhielt. Rolf Bohnemeier hängte ein.

„Was ist denn das für ein Mikrophon?“ fragte er den Gastgeber Dr. Wilhelm Joost. Das sei ein Diktaphon zum Briefdiktieren, sagte Wilhelm Joost mit rotem Kopf. Bohnemeier wurde deutlicher: „Wollen Sie nicht die Bandaufnahme abstellen?“ Damit fand die traute Weihnachtsfeier, in der manch freimütige politische Äußerung gefallen war, ihr Ende.

Heimatzentralenleiter Franken, Verlag Girardet und Verlagsdirektor Bohnemeier glauben nun nicht mehr, daß Dr. Wilhelm Joost unbedingt der trefflichste Chefredakteur sei, den das überparteiliche „Parlament“ sich wünschen könne.

Wilhelm Joosts „Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise“ ist eine Schöpfung des Bundeskanzler-Staatssekretärs Dr. Otto Lenz. Und Dr. Wilhelm Joost ist ein Vertrauter dieses Staatssekretärs. Wenn er allerdings die Bandaufnahme von der „Parlament“-Weihnachtsfeier vorspielen wollte, darüber gibt Wilhelm Joost keine Auskunft. Er habe sich „nur einen Scherz“ erlauben wollen, lautet sein einziger Kommentar.

Dr. Joost nahm seine Arbeit beim „Parlament“ nicht, wie ursprünglich vereinbart, am 1. Januar auf.

## SPARKONTEN-AUFWERTUNG

### Die Rächer der Enterbten

Wer an jenem 20. Juni 1948 im ersten Wutanfall sein abgewertetes Sparkassenbuch verbrannte oder die Lebensversicherungspolice in die Mülltonne warf, wird sich jetzt um ein Ersatzpapier bemühen müssen. Bis spätestens 31. März will der Bundestag das „Gesetz über die Entschädigung von Verlusten der Altsparer“ verabschieden, das eine prozentuale Aufwertung der durch die Währungsreform verlorenen Spareinlagen\*) vorsieht.



Niemand kann die Mark garantieren  
MdB Nöll von der Nahmer

Praktisch schon in Hut und Mantel, hat sich die Bundesregierung im Wieder-Wahljahr 1953 dazu aufgerafft, wenigstens teilweise ein Versprechen einzulösen, das Konrad Adenauer am Tage seines Amtsantritts im September 1949 in seinem Regierungsprogramm so umriß:

„Es ist notwendig, den Altsparenern das Vertrauen wiederzugeben. Das scheint mir eine staatspolitische Forderung ersten Ranges zu sein. Die von den Alliierten erlassene Währungsform enthält vermeidbare soziale Härten, insbesondere in der Behandlung der Altsparer aller Art. Die Frage, in welchem Umfang diese Mängel beseitigt werden können, bedarf einer beschleunigten Prüfung und Erledigung.“

Was das Bundesfinanzministerium dann in dreijähriger beschleunigter Prüfung herausfand, hatten die deutschen Währungsexperten, die in der Konklave Homburg die Geldreform zwar mit beraten, aber nicht mitentscheiden durften, schon im Juni 1948 gewußt: Den Altsparer, den Lebensversicherten und den Besitzer von Bausparverträgen oder Wertpapieren hatte bei der Währungsreform der alliierte

\*) In die Aufwertung einbezogen werden außer Spareinlagen bei Banken, Sparkassen und Postsparkassen auch Ansprüche aus Bausparverträgen, Lebensversicherungen sowie Pfandbriefen, Industrie-Obligationen u.ä.

Hund gelassen. Sie waren die letzten geblieben.

Es zeigte sich, daß Deutschlands getreuester Sohn — der jahrzehntelang konsumverzichtet und gespart hatte — jetzt auch der ärmste war. „Dreißig Millionen Sparbücher mit insgesamt 45,2 Milliarden Mark Ersparnissen wurden von der Abwertung betroffen. In neuer Deutscher Mark blieben davon ganze 2,2 Milliarden übrig.“

Wer damals sein Geld auf der Kasse gelassen hatte, anstatt noch einmal auf dem schwarzen Markt einzukaufen, war doppelt betrogen. Denn: für die ausbezahlte Kopfquote von sechzig neuen Deutschen Mark wurden den Sparern pro Familienmitglied 540 R-Mark von ihren Konten abgezogen. Alle anderen bekamen die sechzig neuen Mark gratis.

Da die Mehrzahl der Sparkassen-Kunden Kleinsparer waren, deren Einlagen nicht über diese 540 RM hinausgingen, wurden durch die Kopfquoten-Anrechnung 19 Millionen Sparbücher völlig vernichtet und ungültig. In der Skala der unterschiedlich davongekommenen Besitzgruppen, mit den hundertprozentig ungeschoren gebliebenen Sachwertbesitzern an der Spitze, rangierten die Sparer mit ganzen 6,5 Prozent Aufwertungsquote am Schluß (s. Graphik Seite 8).

Die fehlenden 3,5 Prozent bis zu der allgemeinen Abwertungsquote von 10:1 wurden nur noch pro forma noch einige Monate als Schattenquote auf den Banken geführt. Dann gingen sie endgültig ins Reich der Schatten über.

Der vielbesungenen deutschen Sparsamkeit schien damit im Juni 1948 endgültig das Genick gebrochen. Die Bevölkerungsgruppe, aus deren Einlagen bei Kassen und Banken noch vor dem zweiten Weltkrieg 50 Prozent aller Investitionsgelder geflossen waren, streikte. Wer noch zur Kasse ging, ging hin, um abzuheben oder die Beamten zu beschimpfen.

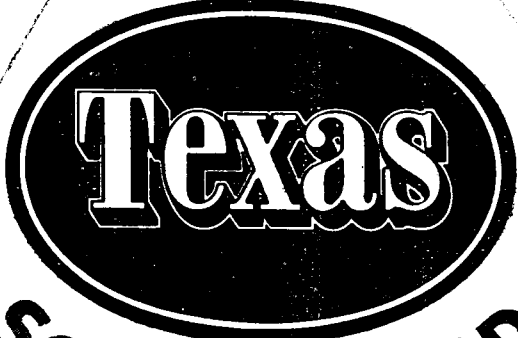
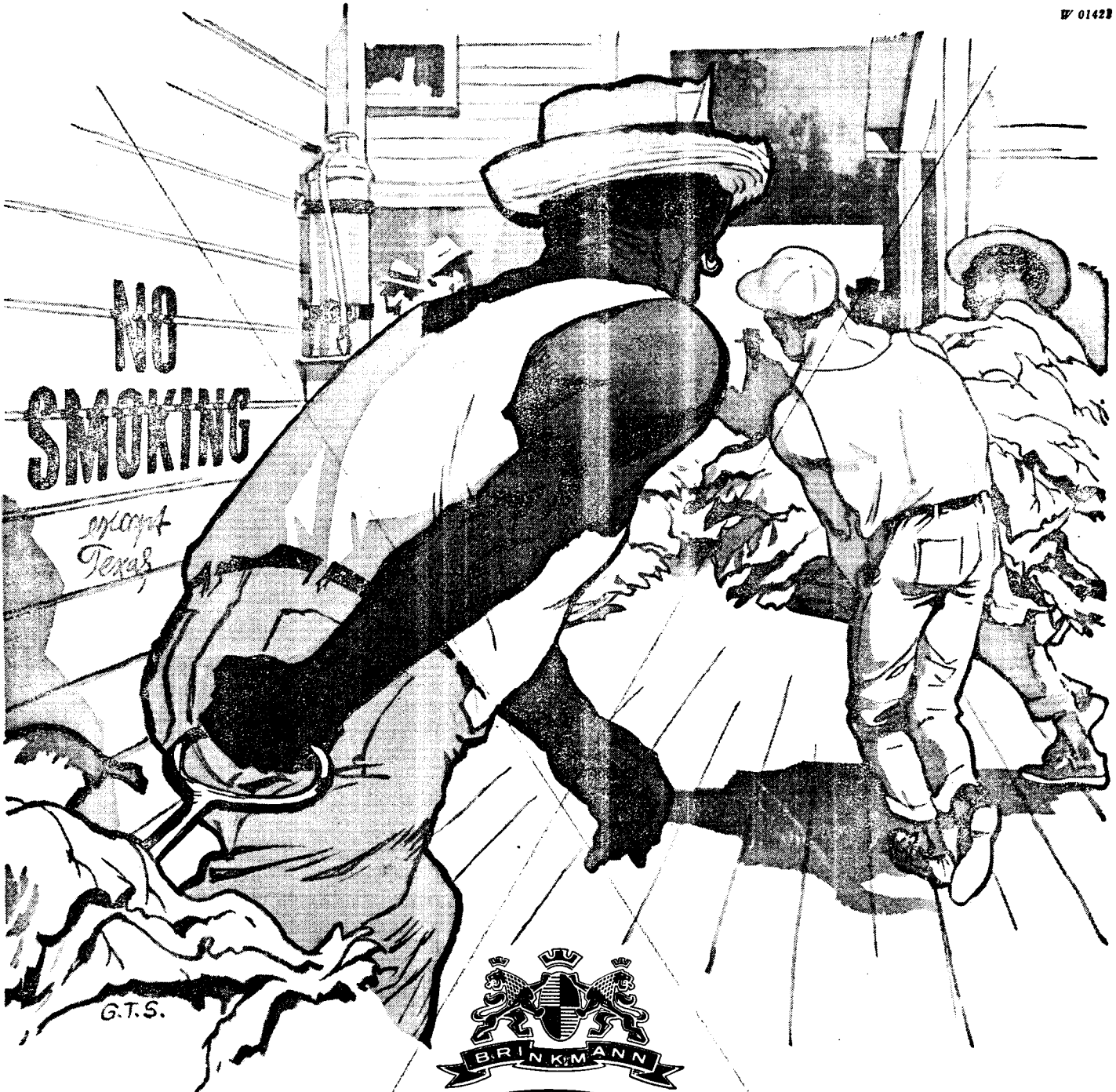
Selbst Bankleute mußten bekennen: „Die moderne Geldwirtschaft lebt zwar vom Sparerbetrug, aber in einer so primitiven und drastischen Form wie 1948 ist die Sparermisshandlung doch wohl nie geschehen.“ (Dr. Biber, Vorstandsmitglied der Bayerischen Vereinsbank.) Der westdeutsche Sparstrumpf wanderte in den Lumpensack.

Trotzdem aber schossen Fabriken aus der verbrannten Erde und wurden zerstörte Industrien und Verkehrseinrichtungen wieder aufgebaut. Ein Beweis dafür, daß volkswirtschaftlich gesehen genau so viel „gespart“ wurde, wie zu diesem rasanten Anlauf nötig war. Nur, daß jetzt nicht mehr der einzelne freiwillig einen Teil seines Einkommens für diesen Aufbau abzwangte, sondern dazu gezwungen wurde; nämlich durch

- die hohen Steuern,
- die hohen Preise.

Im gleichen Tempo wie der aus freiwilligen Spargroschen gespeiste Kapitalmarkt verödete, erhöhte sich die Investition, die der Staat aus Haushaltsmitteln (also Steuern) betrieb und die Westdeutschlands Produzenten über die Selbstfinanzierung (also höhere Verkaufspreise) durchführten.

(\*) Gegen die 50 Prozent Aufbaumittel aus Spareinlagen vor dem Kriege sank dieser Anteil bis 1952 auf ganze 13 Prozent. Automatisch erhöhten sich auf der anderen Seite die Investitionsmittel aus den beiden anderen großen Sparreservoirs, die nicht der freiwilligen Entscheidung des einzelnen unterliegen. Bei den Investie-



**SONNEN-MILD**

Die süßesten und mildesten Tabake wachsen in Virginia. Alljährlich wird dort zur Erntezeit eine beschränkte Anzahl besonders wertvoller Partien vom Schnitt zurückgestellt: ihr Blatt bleibt zur Nachreife auf der Pflanze. Noch einmal treibt da die Sonne die letzte Süße in ihre Adern und yeredelt ihren Duft zu letzter, feinsten Milde.

Erst dann, knapp vor dem Welken, werden die Blätter abgenommen. Sun-Mellowing nennt die Fachsprache dieses Verfahren, das eine besonders fachkundige Hand und größte, jede Pflanze individuell behandelnde Sorgfalt voraussetzt. Die so gewonnenen Tabake aber gelten als die duftigsten und bekömmlichsten der Welt.

**Eine besonders gute Cigarette**

rungen in Verkehr und Wirtschaft stieg im Vergleich zur Vorkriegszeit

- der Anteil öffentlicher Mittel (also der Steuergelder) von 12 auf 32 Prozent,
- der Anteil der Selbstfinanzierung (also über die Verkaufspreise) von 23 auf 42 Prozent.

Zwar hatten sich die Sparer in ihren Organisationen nach Kanzler Adenauers Zusage hin und wieder laut gemeldet. Im Bundestag war auch eine Interpellation und bereits der Entwurf eines Altspargergesetzes eingebracht worden, aber die Pläne schmorten in den Ausschüssen und in Bonns Rheindorfer Straße.

Zwischendurch gab zwar Finanzminister Schäffer verträöstend bekannt: „Es wird im Finanzministerium die Möglichkeit

gesetzt vor, das Spareinlagen und andere Geldansprüche über eine Goldmarktabelle aufwertete. Je älter die Spareinlage oder der Rechtstitel damals war, desto höher stieg nach der Tabelle die Goldmarkquote. Pfandbriefe und Obligationen wurden durchschnittlich mit 25 Prozent aufgewertet.

Nach Weltkrieg II konnte der Finanzminister die Sparerproteste immer mit dem Hinweis bremsen, daß eine Altsparerentschädigung nur im Zusammenhang mit dem großen Lastenausgleich möglich sei.

Der Zentrumsfraktion des Bundestages, die sich nach ihrem bereits 1949 eingebrachten Gesetzentwurf erkundigte, schrieb Schäffer, „daß jede gesetzliche Regelung vor Verabschiedung des Gesetzes über den endgültigen Lastenausgleich

für übernehmen, daß eine Generation, die zweimal einen betrügerischen Staatsbankrott mitgemacht hat, bereit sein wird, noch ein drittes Mal zu sparen.“

Dieselben Leute, die erlebt haben, daß eine Briefmarke fünf Milliarden Mark (1923) und eine Zigarette acht Mark (1947) gekostet hat, sind im Begriff, das deutsche Sparwunder nach dem ersten Weltkrieg zu wiederholen.

Obwohl es an Stelle der 1913 in Deutschland lebenden

- 3,4 Millionen Rentiers, die von ihren eigenen Ersparnissen leben konnten,
- heute 9,7 Millionen Sozialrentner in der Bundesrepublik gibt,

wächst der Sparbestand mit Millionengeschwindigkeit.

Unter den siebenundzwanzig Staaten aller fünf Erdteile, die ihre Spareinlagen an das Internationale Institut für Sparwesen in Amsterdam berichten, lag Deutschland 1951 mit einem Sparzuwachs von 19 Prozent und 1952 sogar von 30 Prozent neben Finnland an der Spitze.

In diesen Ziffern schlug sich der deutsche Ameisentrieb nieder, von dem Finanzexperte Professor Fritz Voigt in seiner Untersuchung über den volkswirtschaftlichen Sparprozeß schreibt:

„Soweit es den Deutschen betrifft, tritt ein rechnerisches Abwägen, um spätere materielle Genüsse als Belohnung für den derzeitigen Konsumverzicht zu erlangen, in den Hintergrund. Die Haupttriebkraft möchte ich vielmehr in jenen irrationalen Momenten: Bildung eines aufwärtsgerichteten Lebenszieles, stetem Streben nach Steigerung des Lebensstandards und Vorsorge sehen. In der Familie scheint mir überdies bei der Entscheidung, inwieweit verbraucht oder gespart werden soll, die Frau oft die treibende Kraft zu sein.“

Bei dieser günstigen Entwicklung glaubten die Bonner, dem westdeutschen Sparer auch noch im Lastenausgleichsgesetz vom März 1952 den nichtssagenden § 391 anbieten zu können, der einen Ausgleich der Altsparerverluste lediglich „nicht ausschloß“. Aber die Rächer der Enterbten waren wachsam.

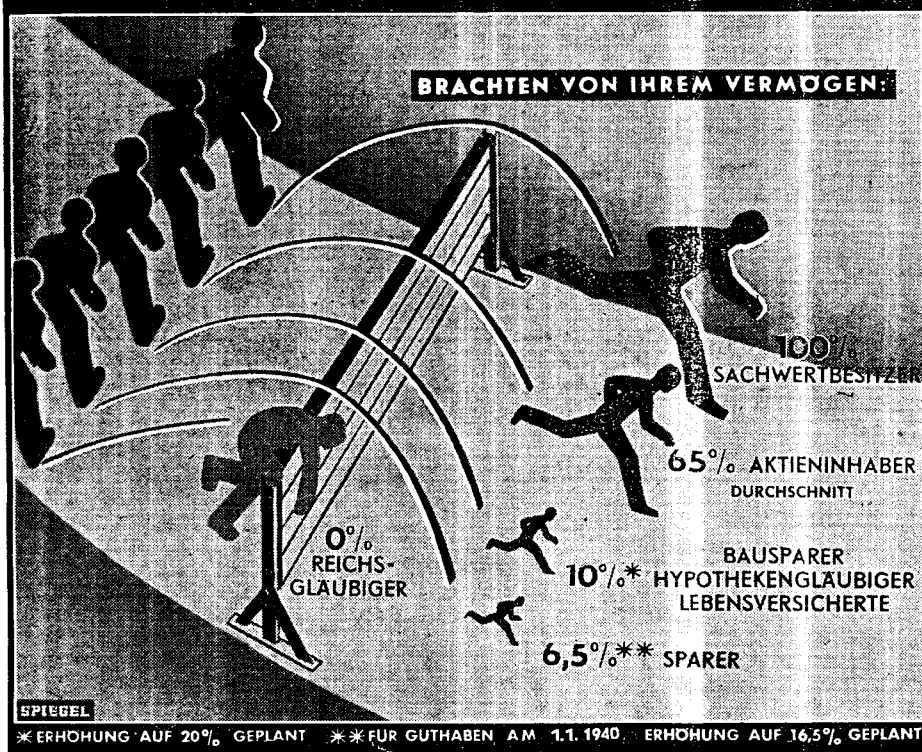
Auf Drängen der Sparkassenverbände, Hypothekenbanken und Schutzvereinigungen für Wertpapierbesitz wurde in einem neuen § 365 als Termin für ein Altspargergesetz der 31. März 1953 bestimmt.

In Tuchfühlung mit den Interessenverbänden arbeitet Fritz Schäffers Ministerialbürokratie seitdem mit Hochdruck an einem entsprechenden Gesetzentwurf. Was bis jetzt noch streng unter Verschluss ist, enthält etwa folgende Bestimmungen:

- Altsparer bekommen auf ihren Kontenstand vom 1. Januar 1940 (das schlechte Geld aus der Kriegszeit soll ausgeschlossen bleiben) zu den 65 Prozent des Jahres 1948 weitere 10 Prozent in D-Mark aufgewertet.
- Für Lebensversicherungen, Bausparverträge, Pfandbriefe und Industrie-Obligationen, die bei der Währungsreform durchweg um 10 Prozent aufgewertet wurden, tritt eine Erhöhung der Aufwertungsquote auf 20 Prozent ein.
- Inhaber von Reichsanleihen und sonstigen Ansprüchen gegen das Reich und Preußen müssen weiter warten. Für sie soll später eine Sonderregelung kommen.

Geldquelle für dieses kommende Altspargergesetz ist hauptsächlich der Lastenausgleich. Etwa zwei Milliarden Mark werden durch Auslaufen der Hausratihilfe und Nachlassen der Rentenansprüche im Lastenausgleichsfonds frei. Um diese

## ÜBER DIE HÜRDE DER GELDREFORM



einer nachträglichen Entschädigung der Altsparer mit besonderer Sorgfalt geprüft und an einem Gesetzentwurf in dieser Richtung gearbeitet.“

Aber die Ergebnisheit der Sparer in das anscheinend Unabänderliche wuchs. Außerdem starben von den ältesten der Altsparer Tausende über das Versprechen der Bundesregierung hinweg. So zum Beispiel die sogenannten Vorzugsrentner, deren bereits in der ersten Inflation abgewertete Kriegsanleihen aus Weltkrieg I schließlich zu Vorzugsrenten aufgewertet worden waren, dann aber 1948 ein zweites Mal durch den Währungswolf gedreht wurden. Von ihnen lebten 1945 noch 270 000. Fast 250 000 sind davon heute tot.

1923 hatten die Altsparer viel lauter Krach geschlagen. Es gab eine besondere Aufwertungsparade, die eine Aufwertung der braunen Tausend-Mark-Scheine in ihr Parteiprogramm geschrieben hatte. Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Külz mußte unter heftigen persönlichen Angriffen ein Volksbegehren ablehnen, das der Deutsche Sparerbund gefordert hatte.

Damals hatten die Proteste schneller Erfolg. Bereits 1925 lag ein Aufwertungs-

sehr großen politischen Schwierigkeiten begegnen würde“.

Außerdem ereignete sich zu dieser Zeit an den Sparkassenschaltern der Bundesrepublik etwas, das als ein Phänomen in die internationale Finanzgeschichte eingehen wird: Nachdem der westdeutsche Durchschnittsbürger mit einem ersten Sättigungsrülpser von dem nach jahrelangen Entbehrungen wieder ausreichend gedeckten Tisch aufgestanden war, führte ihn der erste Weg wieder zur Sparkasse: Erst kam das Fressen, aber dann kam auch die (Spar-)Moral wieder.

Die Sparkassenbeamten trauten ihren eigenen Buchungen nicht. Sie zeigten einen Anstieg der Einlagen von

- 1 559 Mill. DM am 1. 1. 1949 auf
- 2 117 Mill. DM am 1. 1. 1950 auf
- 2 777 Mill. DM am 1. 1. 1951 auf
- 3 301 Mill. DM am 1. 1. 1952 auf
- 4 800 Mill. DM am 1. 1. 1953.

Damit war das Problem entschieden, das der FDP-Abgeordnete Dr. Nöll von der Nahmer schon bei der ersten Altsparer-Debatte 1949 aufgeworfen hatte: „Niemand von uns kann eine Garantie da-

Milliardenbeträge geht der Kampf der geschädigten Gruppen untereinander. Jeder will den größten Happen.

Frankfurts Arbeitsgemeinschaft der Sparkassen und Giroverbände leistete den Schwur, nicht eher zu ruhen, bis besonders das Kopfquotenunrecht gesühnt sei. Sie verlangt, daß allen 30 Millionen Westdeutschen, die am Währungsstichtag ein Sparkonto besaßen, jene als Kopfquote abgezogenen 540 RM mit 6,5 Prozent zurückerstattet werden. Das wären pro Kopf 35,10 DM.

Die Gruppe der Hypotheken-Pfandbriefbesitzer pocht darauf, daß in dem Lastenausgleichstopf in der Hauptsache ihr Geld stecke — neun Zehntel der Hypothekenschulden kassiert seit 1948 der Staat. Deshalb müsse man ihre Wertpapiere auf mindestens 30 Prozent aufwerten.



„Die Geldwirtschaft lebt vom Sparerbetrug: Reichsmark wird zerrissen

Die Versicherungsgesellschaften wiederum wollen wegen der Nachteile, die sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung, der sogenannten Prämienreserve ergeben, für ihre Lebensversicherten eine Rückverlegung des Stichtages auf den 1. Januar 1942 erreichen.

Einigkeit herrscht darüber, daß im Gegensatz zum Prinzip des Lastenausgleichs nicht die soziale Bedürftigkeit entscheiden, sondern eine quotale Regelung kommen soll. Fest steht auch, daß bis auf genehmigungspflichtige Ausnahmen die aufgewerteten D-Mark-Beträge zunächst nur auf Konto gutgeschrieben und in einigen Jahren ausbezahlt werden.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres jedoch sammeln sich — meist ohne daß die Sparbuchbesitzer es ahnen — auf den Altsparkonten wieder Zinsen an. Der Staat wird sich dabei den Zinsfuß nicht verstauchen: es gibt nur 4 Prozent.

Unberührt von der großen Diskussion aber lupft der kleine Mann der Bundesrepublik wieder jede Woche treuherzig seinen Hut am Sparkassenschalter. Er liefert seine Ersparnisse ab, auch unter der akuten zwangsläufigen Bedrohung seines Geldes durch den Wehrbeitragsverwalter Fritz Schäffer und den Lohnwellenreiter Walter Freitag.

Er spart nicht, weil er etwa die Bedeutung seines Scherfleins für den Kapitalmarkt erkennt, sondern weil es ihm im Blute liegt.

## BEICHTGEHEIMNIS

### Das Gewissen entscheidet

In dieser Woche wird der Landgerichtsdirektor Dr. Rittel als Justiz-Pressestellenleiter des bayerischen Justizministeriums eine gepfefferte Berichtigung herausgeben. Sie soll einen Artikel des Gerichtsreporters Siola von der in Augsburg erscheinenden „Schwäbischen Landeszeitung“ korrigieren. Was berichtet werden soll, faßt der Oberstaatsanwalt Dr. Maginot von der Staatsanwaltschaft Augsburg wie folgt zusammen:

● „Der in der „Schwäbischen Landeszeitung“ am 31. Dezember 1952 auf Seite 12 erschienene Artikel über den Mordfall von Hinterkaifeck wurde nicht auf Veranlassung der Staatsanwalt-

täter, zumindest aber als Mitwisser des Verbrechens in Frage komme. Er habe ihn aber wieder laufen lassen müssen, weil der Fall Hinterkaifeck verjährt sei und er nicht den Nachweis erbringen konnte, daß die Verjährung nach Paragraph 68 des Strafgesetzbuches\*) unterbrochen sei.

Eine Sensation witternd, geht der Gerichtsreporter Siola in die Redaktion. Er rechnet nach: Vor etwa 30 Jahren ist der Mord geschehen. Und nun passiert dem Gerichtsreporter Siola ein Versehen, was das bayerische Justizministerium veranlaßt, seine Berichtigung herauszugeben: Siola verwechselt den Paragraphen 70, 1 des StGB über die Verjährung der Strafvollstreckung (nach dreißig Jahren) mit dem Paragraphen 67, 1 des StGB über die Verfolgungsverjährung (nach zwanzig Jahren). Er überschlägt von dieser falschen Basis aus: Am 31. März 1922 geschah der Mord. Mitte April 1952 wurde ein der Mittäterschaft Verdächtiger in Untersuchungshaft genommen, also kam die Staatsanwaltschaft um 20 Tage zu spät.

Mit dem sicheren Instinkt für das, was die Leser haben wollen, und in der falschen Annahme, die Strafverfolgung sei erst nach 30 Jahren verjährt, während sie es schon nach 20 Jahren war, weiß der Gerichtsreporter Siola in der Nummer vom 31. Dezember 1952 dreispaltig zu melden: „Hinterkaifeck gibt sein großes Geheimnis preis... heute, kurz vor Jahresschluß, sind die Hauptarbeiten (im Fall Hinterkaifeck) soweit abgeschlossen, daß wir über den Endstand des Verfahrens berichten können.

„Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit besteht ein dringender Tatverdacht gegen den noch lebenden Mörder. Stunden nicht gesetzliche Bestimmungen im Wege, der dringend verdächtige und mutmaßliche Täter wäre unweigerlich vor das Ausburger Schwurgericht gestellt worden. Das Ermittlungsergebnis gegen ihn liege so, daß der hinreichende Verdacht zur Eröffnung eines Gerichtsverfahrens durchaus gegeben gewesen wäre, wenn es im deutschen Strafrecht keine Verjährungsbestimmung gäbe.

„Die Klausel setzt auch Kapitalverbrechen nach 30 Jahren außer Verfolgung, wenn in diesem Zeitraum gegen den oder die Täter kein richterlicher Untersuchungsakt vorgenommen wurde. Diese Voraussetzungen trafen im Falle Hinterkaifeck unglücklicherweise zu.“

Und weiter: „Das ist die Tragik des Falles: Am 31. März 1952 waren die dreißig Jahre Verjährungsfrist verstrichen — und die Hinterkaifecker Mörder damit praktisch in Sicherheit. Mitte April 1952 kam der verdächtige, noch lebende Mittäter erstmals in Haft und ins Verhör. Zwei bis drei Wochen hätte das früher geschehen müssen.“

Von der Sensation des Falles eingespunnen, was ihn voreilig vom „verdächtigen Mörder“ bzw. Mittäter berichten ließ, gibt der Gerichtsreporter Siola dieser Fassung auch an andere Presse-Organe, und so kam es, daß die Zeitungen zum Jahresanfang mit einer fettgedruckten Meldung aufwarten konnten.

Die Meldung war kaum über den Heliendienst von dpa gelaufen, da beginnt es im Münchner Justizpalast zu schwelen. Der inzwischen zum Amtsgerichtsrat umgesattelte Staatsanwalt Dr. Andreas Popp muß sich bei den „Obere“ melden. Ein hochnotpeinliches Verhör bringt zutage, wie die Meldung in die „Schwäbische Landeszeitung“ kam. Man macht dem Amtsgerichtsrat Popp keinen Vorwurf,

\*) Paragraph 68 des StGB.: Jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen Tat gegen den Täter gerichtet ist, unterbricht die Verjährung. Die Unterbrechung findet nur rückblickend diejenigen statt, auf welchen die Handlung sich bezieht. Nach der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung.

schaft herausgegeben. Die Staatsanwaltschaft hat dem Gerichtsreporter der „Schwäbischen Landeszeitung“ auch nicht gesagt, daß die Akten über den am 31. März 1922 geschehenen sechsfachen Mord auf der Einöde Hinterkaifeck bei Schrobenuhausen geschlossen wurden. Vielmehr gehen die Ermittlungen in erheblichem Maße weiter. Der Staatsanwalt Dr. Andreas Popp, der bis zum 31. Dezember 1952 bei der Staatsanwaltschaft Augsburg mit dem Mordfall Hinterkaifeck befaßt war, hat dem Gerichtsreporter auch nicht erklärt, der Fall sei abgeschlossen, weil nach dem Strafgesetzbuch die dreißigjährige Verjährungsfrist eingetreten sei.“

Geschehen war folgendes: Der Gerichtsreporter Siola von der „Schwäbischen Landeszeitung“ hatte erfahren, daß der Staatsanwalt Andreas Popp am 1. Januar 1953 als Amtsgerichtsrat an das Amtsgericht in der Münchner Au versetzt wird. Wie das so ist: Als er sich von dem etwa 45jährigen Staatsanwalt verabschiedet, fragt er ihn: „Und was ist mit Hinterkaifeck?“ Der Staatsanwalt, mit diesem Fall seit mehr als fünf Jahren betraut, erwidert, er wisse nichts, man solle ihn mit diesem Fall in Ruhe lassen.

Vertraulich aber erzählt er dem Gerichtsreporter, der Fall werde wohl von der Staatsanwaltschaft als abgeschlossen angesehen. Man habe im Frühjahr einen Mann in Untersuchungshaft genommen gehabt, der seiner Meinung nach als Mit-